



STADT NEUBURG A.D. DO., PLANUNGSAMT		ANLAGE
BETREFF: Bebauungsplan „An der Heinrichsheimstraße“		
ZEICHN. NR.	4537	
MASSTAB	M=1:1000	
BEARBEITET	10.3.1981 Herrmann	
GEPRÜFT	20.10.1981	NEUBURG A.D. DO.,
GEÄNDERT	16.2.1982	
	27.4.1982	

- STADT NEUBURG A.D. DONAU
Bebauungsplan
ZEICHENERKLÄRUNG
- a) FESTSETZUNGEN
- GELTUNGSBEREICH
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 überbaubare Fläche im reinen Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
 überbaubare Fläche im Allgem. Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
 überbaubare Fläche im Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
 Erdgeschoss und ausbaubares Dachgeschoss, Höchstgrenze
 Erdgeschoss und ausbaubares Untergeschoss, Höchstgrenze
 GRZ 0,3 Grundflächenzahl z.B.
 GFZ 0,5 Geschossflächenzahl z.B.
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
 Beugrenze
 Die überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich aus den festgesetzten Baulinien und Baugrenzen. Die Vorschriften der Bayer. Bauordnung über Abstandsflächen bleiben unberührt.
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung hinsichtlich der Art und des Maßes
- VERKEHRSFLÄCHEN
 Sichtfeldbegrenzungslinie
 Verkehrsflächenbegrenzungslinie
 öffentliche Straßenverkehrsfläche
- BAUGESTALTUNG
 DN30-35° Dachneigung 30° - 35° z.B.
 SD einseitig
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- WEITERE NUTZUNGSARTEN
 Fläche für Garagen oder Stellplätze
 Ga Garagen
 Grünflächen
 Grünflächen mit Böschung
 Flächen (für Forstwirtschaft) mit heimischen Laubbäumen anzupflanzen
 Flächen für die Landwirtschaft
 zu erhaltende Bäume
 anzupflanzende Bäume
 Wasserflächen
 Höhenschichtlinien
- VERSORGUNGSANLAGEN
 Umformerstation
 Regenwasserableitung, Abflußgraben
- b) HINWEISE
 Flurstücksgrenze
 vorhandenes Wohngebäude
 vorhandenes Nebengebäude
 Vorschlag für neue Grundstücksgrenze
 für Abbruch vorgesehene Gebäude

Altlastenverdachtsfläche:
Fl. Nr. 4563

BEBAUUNGSPLAN: "An der Heinrichsheimstraße"

Die Planunterlage ist nach den Katasterkarten hergestellt worden.
Der Gebäudebestand wurde im Frühj. 1981 ergänzt.
Herbst 1985

Neuburg a.d. Donau, den 27.4.1982... Der Planfertigter:
Stadt Neuburg a.d. Donau
-Stadtplanungsamt-
Im Auftrag:
Banner
.....
Stadtbauinspektor
(Banner)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Satzungstext und Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 11.12.81 bis 18.1.82 in Neuburg a.d. Donau öffentlich ausgelegt. 12.3.82 14.4.82 28.5.82 29.6.82

Neuburg a.d. Donau, den 29.6.1982... Stadt Neuburg a.d. Donau
Lauber
.....
Oberbürgermeister
(Lauber)

Die Stadt hat mit Beschluß des Stadtrates vom 28.9.1982 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung erlassen.
Neuburg a.d. Donau, den 28.9.1982. Stadt Neuburg a.d. Donau
Lauber
.....
Oberbürgermeister
(Lauber)

Die Regierung von Oberbayern hat diesen Bebauungsplan mit Schreiben vom 26.1.83 Nr. 224-4221-N-1-83/83 § 9 BBauG genehmigt.
München, den 13.7.83
.....
Regierung von Oberbayern
Dr. Simon
Abteilungsleiter

Die Genehmigung wurde am 15.6.1983 im Amtsblatt des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen, der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau und der Stadt Schrobenhausen Nr. 23 ortsüblich bekanntgemacht.
Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich aus.
Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.
Neuburg a.d. Donau, den 22.6.1983... Stadt Neuburg a.d. Donau
Lauber
.....
Oberbürgermeister
(Lauber)